

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Situation der Frauen- und/oder Männerhäuser in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Frauen- und/oder Männerhäuser gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?

Es existieren neun Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern.

2. In welchen Regionen befinden sich die Frauen- und/oder Männerhäuser?

Die Frauenhäuser befinden sich in allen Regionen des Landes.

3. Wie hoch ist gegenwärtig die jährliche Zuweisung von Seiten des Landes an die Träger dieser Einrichtungen?

Die Zuweisung an die Frauenhäuser beträgt 625.600,00 €

4. Beabsichtigt die neue Landesregierung Änderungen in der finanziellen Zuweisung?  
Wenn ja, welche?

Eine Änderung der finanziellen Förderung ist nicht beabsichtigt.

5. Wie viele Frauen/Männer suchten seit 1990 jährlich Schutz in den Frauen- und/oder Männerhäusern in Mecklenburg-Vorpommern?

<b>Jahr</b>	<b>Frauen</b>	<b>Kinder</b>	<b>Gesamt</b>
1999	502	495	997
2000	411	312	723
2001	574	551	1.125
2002	525	453	978
2003	428	331	759
2004	372	313	685

6. Wie hoch ist der Anteil der Schutz suchenden Frauen/Männer in den einzelnen Regionen?

	<b>Polizeidirektion</b>	<b>Anteil in %</b>
1.	Stralsund	21
2.	Anklam	12,1
3.	Neubrandenburg	9,1
4.	Schwerin	25
5.	Rostock	32,8

7. Welche Veränderungen haben sich nachweislich für die Frauen/die Männer seit Einführung des neuen Gewaltschutzgesetzes ergeben?

Im November 2001 wurde das Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) dahingehend geändert, dass bei häuslicher Gewalt der Störer bis zu 14 Tagen aus der Wohnung gewiesen werden kann. Im Januar 2002 ist das Bundesgewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Hiermit ist eine richterliche Anordnung auf Zuweisung der Wohnung, alleiniges Nutzungsrecht des Opfers im Eilverfahren bis zu sechs Monaten bzw. einem Jahr möglich. Durch diese neue Rechtslage ist es Opfern häuslicher Gewalt möglich, in der Wohnung zu bleiben, während die Störer bzw. Täter die Wohnung verlassen müssen. Dadurch haben sich die Hilfsbedarfe der Opfer verändert. Das Interventionsnetz in Mecklenburg-Vorpommern ist auf die unterschiedlichen Problemlagen und die unterschiedlichen Wege zur Bewältigung nach häuslicher Gewalt ausgerichtet. Es besteht aus Interventionsstellen, Frauenhäusern, Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und Täterberatungsstellen. Interventionsstellen bieten proaktive fachspezifische Beratung nach polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt an. Somit wird sichergestellt, dass die Betroffenen innerhalb der befristeten Zeit einer polizeilichen Wegweisung die zivilrechtlichen Möglichkeiten nutzen können.

8. Wie viele Straftaten „Häusliche Gewalt“ wurden seit 1990 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern erfasst?

Zu den Verfahrenseingängen der Staatsanwaltschaft in Fällen häuslicher Gewalt liegen statistische Erhebungen ab 2003 vor.

Näheres ergibt sich aus folgender Übersicht:

#### **Verfahrenseingang der Staatsanwaltschaft im Bereich häuslicher Gewalt**

	<b>Jahr 2003</b>	<b>Jahr 2004</b>	<b>Jahr 2005</b>	<b>I. - III. Quartal Jahr 2006</b>
Eingang	1.714	1.735	1.929	1.448

9. In wie vielen Fällen kam es letztlich zu einer Verurteilung?

Zu den Verurteilungen in Fällen häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern liegen keine statistischen Erhebungen vor.